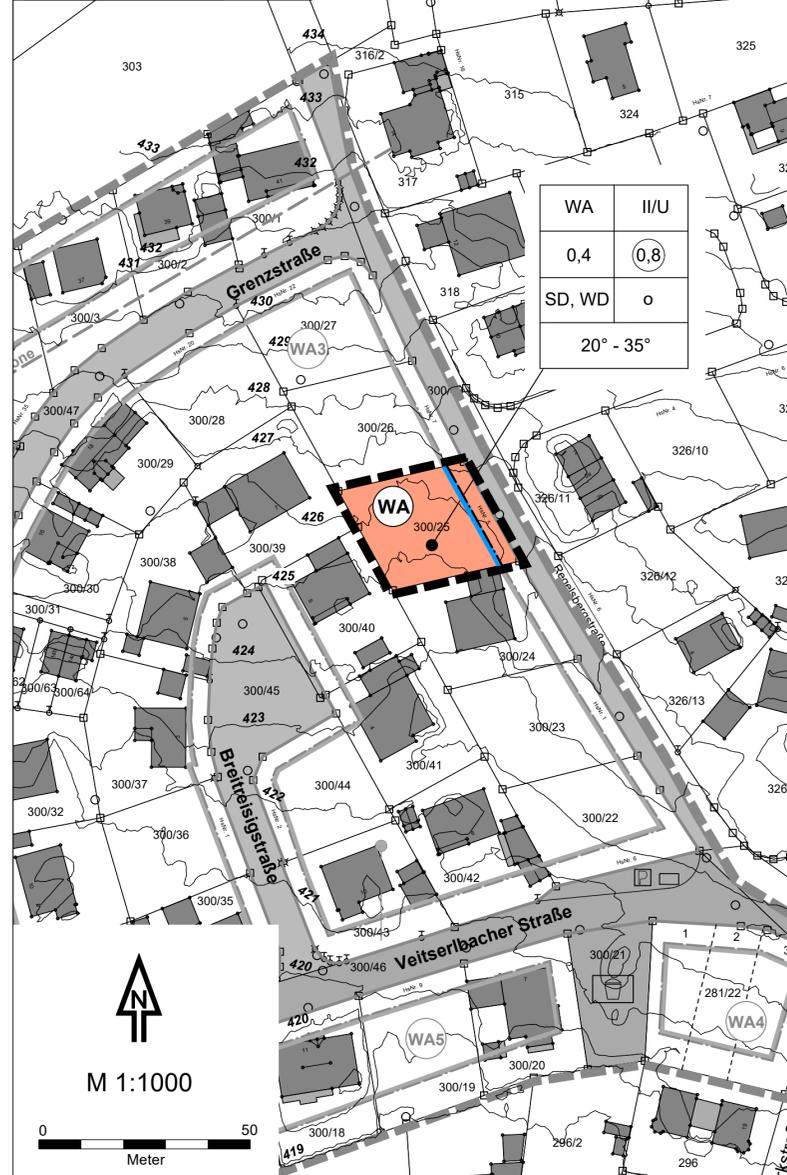


Kartengrundlage (Flurkarte): Geobasisdaten
(c) Bayerische Vermessungsverwaltung 2020



WA	II/U
0,4	0,8
SD, WD	o
20° - 35°	

Festsetzungen durch Planzeichen:

- Art der baulichen Nutzung**
 - WA** Allgemeine Wohngebiete i. S. d. § 4 BauNVO,
- Maß der baulichen Nutzung**
 - 0,4 max. zulässige Grundflächenzahl (GRZ), z. B. 0,8
 - 0,8 max. zulässige Geschosßflächenzahl (GFZ), z. B. 1,2
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen**
 - Baugrenze 20° - 35° Dachneigung: z. B. 20° - 35°
 - SD Dachform: z. B. Satteldach
 - WD Dachform: z. B. Walmdach
 - o offene Bauweise
- Sonstige Planzeichen**
 - Grenze des aktuellen, räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes Nr. 3 3. Änderung
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Urbebauungsplanes Nr. 3, einschließlich 2. Änderung

Nutzungsschablone:

Art der zul. baul. Nutzung z. B. Allgemeines Wohngebiet i. S. d. § 4 BauNVO	WA	II	Zahl der max. zul. Vollgeschosse z. B. zwei
max. zul. Grundflächenzahl (GRZ) z. B. 0,4	0,4	0,8	max. zul. Geschosßflächenzahl (GFZ) z. B. 0,8
zul. Dachformen z. B. Satteldach und Walmdach	SD/WD	o	Bauweise, z. B. offene Bauweise
	20° - 35°		zulässige Dachneigung z. B. 20° - 35°

Hinweise durch Planzeichen

- Verlauf Flurgrenzen
- Höhenlinie (mit Angabe in Meter über Normalhöhen-Null)
- Bemaßung in Meter
- 619 Flurnummer
- best. Bebauung

Hinweise durch textliche Erläuterung

Denkmäler:
 Bau- und Bodendenkmäler sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Das Vorkommen archäologischer Spuren im Planungsgebiet kann aber für den gesamten Geltungsbereich grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden. Beim Auffinden von Bodendenkmälern (u. a. auffällige Bodenverfärbungen, Holzreste, Mauern, Metall- oder Kunstgegenstände etc.) sind unmittelbar gemäß der geltenden Meldepflicht an das Landesamt für Denkmalpflege, Dienststelle Thierhaupten, Klosterberg 8, 86672 Thierhaupten, Tel. 08271/8157-50 oder die zuständige untere Denkmalschutzbehörde im Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen, Bahnhofstraße 2, 91780 Weißenburg-Gunzenhausen Tel. 09141/902-0 zu verständigen.

Altlasten:
 Hinweise auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen sind im Planungsgebiet aktuell nicht bekannt. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass beim Auftreten von altlastenverdächtigen oder schädlichen Bodenveränderungen oder schädlichen Bodenveränderungen und -verunreinigungen umgehend, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, die zuständigen Fachstellen am Landratsamt Weißenburg-Gunzenhausen sowie das Wasserwirtschaftsamt Ansbach zu informieren sind und die weitere Vorgehensweise abzustimmen ist.

Bestandteile der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Breitreisig"

Bestandteile der 3. Änderung des Bebauungsplanes "Breitreisig" in der Fassung vom 23.02.2023 sind als jeweils gesondert ausgefertigte Dokumente:

- das Planblatt mit zeichnerischen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht
- die Satzung mit textlichen Festsetzungen zum Bauplanungs- und Bauordnungsrecht

Koordinatensystem:

Lagesystem: UTM32, ETRS89 / GRS80 - Ellipsoid Mittelmeermeridian 9°
 Streckenverzerrung beachten
 Höhensystem: Höhe über Normalhöhen-Null (NHN) im DHHN2016 (Status 170)

Verfahrensvermerke
(beschleunigtes Verfahren gem. § 13a BauGB)

- Der Marktgemeinderat des Marktes Pleinfeld hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" beschlossen.
 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 30.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
 - Zum Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" in der Fassung vom 17.11.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2022 bis 19.01.2023 beteiligt.
 - Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" in der Fassung vom 17.11.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 12.12.2022 bis 19.01.2023 öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der Auslegung wurden am 30.11.2022 durch ortsübliche Veröffentlichung amtlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung erfolgte der Hinweis, dass das beschleunigte Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB stattfindet.
 - Der Markt Pleinfeld hat mit Beschluss des Marktgemeinderates vom 23.02.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" einschließlich Begründung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 23.02.2023 als Satzung beschlossen.
- Pleinfeld, den 28.03.2023
- Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister
5. ausgefertigt
- Pleinfeld, den 28.03.2023
- Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister
6. Der Satzungsbeschluss der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig", wurde am 03.04.2023 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" mit Begründung, wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus des Marktes Pleinfeld, zu Jedermanns Einsicht bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.
- Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 "Breitreisig" mit Begründung und den weiteren Anlagen ist damit in Kraft getreten.
- Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.
- Pleinfeld, den 03.04.2023
- Stefan Frühwald
Erster Bürgermeister

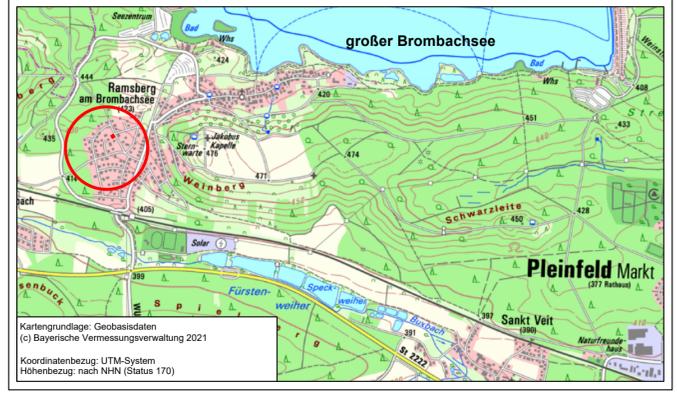
Bebauungsplan Nr. 3



"Breitreisig"
3. Änderung

Markt Pleinfeld

Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen



Lageplan M 1:25.000

Aufgestellt: 17.11.2022
 zuletzt geändert am: 23.02.2023

INGENIEURBÜRO CHRISTOFORI UND PARTNER
 Vermessung • Planung • Bauleitung
 Gewerbestraße 9, 91560 Heilsbronn
 Tel. 09872 - 95 711 0 Fax 09872 - 95 711 65
 info@christofori.de

Dipl. Ing. Jörg Bierwagen
 Architekt und Stadtplaner